Nr. 217. Sonntag, den 23. September 1906. 5. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Vierteljährlich 1 ℳ 50 ₰ (ohne Bestellgeld), für Oesterreich 2 K 55 h. Bei a. a. Postanstalten l. Zeitungspreisliste Nr. 6658. Einzelnummer 10 Pf. — Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile od. deren Raum mit 15 ₰, Reklamen mit 50 ₰ die Zeile berechn. b. Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1306.

An unsere Leser!

Der Postbote klopft in diesen Tagen an, um den Bezugspreis für das kommende Vierteljahr abzuholen. Es ist daher für manche unserer Leser, die bisher auf die

„Sächsische Volkszeitung“

noch nicht abonniert waren, die rechte Zeit, dies zu tun. Unsere Gesinnungsgenossen sind von der Notwendigkeit des Bestehens unserer Zeitung so überzeugt, daß für sie die Wahl, ob sie weiter abonnieren sollen, gar nicht in Frage kommt; sie sind samt und sonders unsere überzeugungstreuen Freunde geworden. Aber gerade deshalb möchten wir mit einer höflichen Bitte an sie herantreten. So viele Glaubensgenossen und Freunde einer energischen Sozialreform stehen noch außerhalb unseres Leserkreises, ja, manche kennen unsere Zeitung nur vom Hörensagen oder von den Angriffen gegnerischer Blätter. Ein jeder unserer Leser hat hier eine Mission zu erfüllen: er möge die Gelegenheit des Quartalswechsels benützen, um die **„Sächsische Volkszeitung“** bei Bekannten einzuführen. Es ist ja leicht, diese Anregung durch Gründe kräftig zu unterstreichen. Man weise hin auf die zielbewußte sozialpolitische Tätigkeit unserer Zeitung, welche für eine Reformierung der Gesellschaft nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Liebe eintritt. Die **„Sächsische Volkszeitung“** verlangt daher für jeden Stand die gesetzliche Sicherstellung jener Forderungen, welche eine auskömmliche Existenz gewährleisten, und bekämpft mit Freimut die Uebergriffe des Großkapitals, wodurch das Volksganze geschädigt wird. Wir treten weiter ein für die politischen Rechte und Freiheiten und fordern, daß alle Stände vor dem Gesetze gleich behandelt werden.

Auf Grund dieser staatsbürgerlichen Rechte fordern wir paritätische Behandlung aller Konfessionen. Auch die Katholiken müssen als gleichberechtigt gelten, sowohl vor den Reichs- als auch vor den Landesgesetzen.

Wenn wir daher einerseits den Ausgleich der **sozialen Gegensätze** anstreben, so suchen wir auch andererseits die **konfessionellen Gegensätze** zu mildern. Daher treten wir mit Nachdruck den von manchen Seiten gegen die Katholiken fortgesetzt unternommenen verleumderischen Angriffen entgegen, die augenscheinlich nur zu dem Zweck unternommen werden, um die Kluft, welche die beiden christlichen Konfessionen trennt, absichtlich zu vergrößern.

Die „Sächsische Volkszeitung“ ist die einzige Verteidigungswaffe der sächsischen Katholiken durch die Presse, und wir führen sie in nobler Form, immer dessen eingedenk, daß der Kampf nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Erhaltung des Friedens ist.

Das nächste Quartal bringt den Zusammentritt des Reichstages, der viele soziale und volkswirtschaftliche Vorlagen in Beratung ziehen wird. Durch eine genaue und schnelle Berichterstattung in unserer Zeitung, wird den Lesern ein klares Bild geboten werden. Unsere Zeitung trägt außerdem auch durch überaus spannende Romane der Unterhaltung nach Möglichkeit Rechnung. Die seit drei Jahren bestehende Unterhaltungsbeilage

„Feierabend“

hat sich durch ihren interessanten Inhalt die Zufriedenheit unseres ganzen Abonnentenkreises erworben.

Die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt möchten wir ganz besonders auf die Vorteile lenken, welche eine Insertion in dem einzigen katholischen Tageblatt bringt. Insertionsbedingungen werden jederzeit kostenlos von der Geschäftsstelle abgegeben.

Die **„Sächsische Volkszeitung“** kostet vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. (mit Zustellungsgebühr durch die Post 1 Mk. 92 Pf., durch die Boten in Dresden 1 Mk. 80 Pf.).

r. Der Zivilversorgungsschein für Militäranwärter.

Das neue Militärpensionsgesetz für die Unterklassen des Heeres bringt auch anderweitige Bestimmungen über die Erteilung des Zivilversorgungsscheines und schafft ein ganz neues Recht für dieses Gebiet. Diese Bestimmungen aber scheinen noch sehr wenig bekannt zu sein, weil so viele Irrtümer auftauchen, so daß eine zusammenfassende Darstellung gewiß erwünscht ist. Das neue Gesetz bricht mit dem alten System, daß der Militärinvalide ohne weiteres noch den Zivilversorgungsschein erhält; man hat diesem die Rente erhöht und ist deshalb mit der Ausgabe des Zivilversorgungsscheines viel sparsamer geworden als seither.

Vom 1. Juli 1906 erhält nämlich den Zivilversorgungsschein nur noch derjenige Kapitulant, der 12 Jahre gedient hat und ein solcher, der länger als acht 8 Jahre gedient und infolge Schädigung seiner Gesundheit nicht nur felddienstunfähig, sondern auch garnisondienstunfähig geworden ist. Dann aber tritt als eine zweite Voraussetzung hinzu, daß der Kapitulant zum Beamten würdig und brauchbar ist. Unter der Brauchbarkeit ist lediglich die bürgerliche Brauchbarkeit zu verstehen, daß sie den Anstrengungen des Beamtendienstes gewachsen ist. Ueber die geistige Brauchbarkeit und Fähigkeit zur Ausübung des Dienstes entscheidet nicht die Militärbehörde, sondern vor wie nach jene Zivilbehörde, die den Militäranwärter annimmt. Der Begriff der „Würdigkeit“ war seither sehr enge gefaßt; er deckte sich mit dem Führungszeugnis „gut“; auch hier soll nun ein weiterer Spielraum gelassen werden; das gesamte Betragen eines Kapitulanten soll zu Grunde gelegt und hiernach die Würdigkeit entschieden werden. Diese Bestimmung hat zu verhindern, daß schlechte Elemente in den Beamtenstand eindringen.

Sehr verspätet kommt nun ein bauernbündlerischer Antrag in der hessischen Abgeordnetenkammer, der dahin geht: „Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, durch ihre Bevollmächtigten beim Bundesrat Anträge auf Revision der Reichsgesetzgebung betreffend die Versorgung der Heeresentlassenen, in der Hinsicht zu stellen, daß Militäranwärtern, Invaliden des Heeres und anderen Heeresentlassenen auf deren geäußerten Wunsch an Stelle von Zivilversorgungsscheinen, Unfall-, Invalidenrente und dergleichen entsprechende Beihilfen und laufende Unterstützungen zum Erwerbe und zum Betriebe selbständiger Bauernwirtschaften, von selbständigen Handwerkern und anderen kleinen, aber selbständigen ländlichen Erwerbszweigen gewährt werden.“ Ein solcher Antrag ist heute überflüssig und man kann dem Antragsteller nur raten, diesen schleunigst zurückzuziehen. Die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ aber, die diesen verspäteten Antrag samt ausführlicher Begründung wiedergibt, sollte das neue Gesetz etwas sorgfältiger studieren, dann wird sie nicht mehr als Großtat feiern, was heute schon Gesetz ist. Denn was der Antrag erreichen will, ist schon genehmigt. Jeder Unteroffizier kann an Stelle des Zivilversorgungsscheines die Zivilversorgungsentschädigung wählen, sie beträgt monatlich 12 Mk., im Jahre 144 Mk.; wer sich eine kleine Guts-, eine Handwerksstelle usw. kaufen will, kann an Stelle dieser fortlaufenden Entschädigung auf einmal die Abfindung von 1700 Mk. erhalten. So müssen wir den ganzen Antrag als auf Unkenntnis beruhend bezeichnen und ihn lediglich als einen solchen von agitatorischem Werte ansehen. Mehr Studium der Gesetze, dann kommt man nicht zu solchen Mißgriffen. Es läßt sich freilich nicht verkennen, daß nur wenige Unteroffiziere hiervon Gebrauch machen werden; wer als solcher seine 12 Jahre diente, der will eben Beamter werden, sonst würde er nicht 12 Jahre im Heere dienen, was doch nicht die größte Annehmlichkeit des Lebens ist. Daß dem platten Lande hierdurch tüchtige Kräfte entzogen werden, ist wahr; aber das ist eben eine nicht angenehme Begleiterscheinung des Militarismus. Wenn man auf die Unteroffiziere einen Zwang ausüben wollte, wieder zur Landwirtschaft zurückzukehren, so würde man einfach keine Unteroffiziere mehr erhalten und diese würden nur ihre zwei oder drei Jahre abdienen; der Ersatz der Unteroffiziere aber ist jetzt schon ein sehr schwieriger; wie der Kriegsminister so oft versicherte.

Eine Hauptschwierigkeit ist nun die Lösung der weiteren Frage: welche Berechtigung gibt der Zivilversorgungsschein? Hat sein Träger ein Anrecht auf die Anstellung im Zivildienst? Nein! Der Zivilversorgungsschein gibt nur eine Anwartschaft auf eine sehr erhebliche Anzahl von Stellen im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst; mehr nicht. Der Bundesrat stellt das Verzeichnis der Stellen auf, welche den Militäranwärtern vorbehalten sind; es gibt sehr viele Stellen, in welche nur Militäranwärter einrücken und dann wieder Stellen, die zur Hälfte mit Militäranwärtern, zur anderen Hälfte mit Zivilanwärtern besetzt werden müssen. Die gesamten Grundsätze über die Besetzung dieser Stellen müssen in diesem Herbste dem Reichstage mitgeteilt werden und werden hier sehr eingehend geprüft. Der Streit zwischen Zivil- und Militäranwärtern ist hier auszutragen und eine Mittellinie zu finden, die den Wünschen beider Teile entspricht. Die Frage ist um so schwieriger, als die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten oft sehr verschieden sind. Aber der Reichstag wird einen gerechten Ausgleich finden.

Das Institut des Zivilversorgungsscheins ist eine preußische Großtat, um die uns alle anderen Staaten beneiden; auf dieses ist in erster Linie unser gutes Offizierskorps zurückzuführen; es schafft auch einen gut disziplinierten Unterbeamtenkörper. Dieses Institut ermöglicht es auch den ärmsten Volksschichten, sich emporzuarbeiten; der Sohn der einfachsten Leute kann sich beim Militär diesen Schein verdienen und dann bei Fleiß und Geschicklichkeit in sehr gut bezahlte Amtsstellungen vorrücken; es gibt eine nicht geringe Anzahl von Stellen für Militäranwärter, die bis zu 6000 Mk. und mehr Gehalt abwerfen. Kein Land hat eine ähnliche Einrichtung und alle Versuche dies nachzumachen, sind mißlungen. Daß gewisse Unannehmlichkeiten mit einem solchen tiefgreifenden Institut verbunden sind, soll gar nicht geleugnet werden, aber die Vorteile sind ganz überwiegend. Und dieses immer mehr auszubauen und zu vervollkommnen, ist eine stete Sorge der in Betracht kommenden Faktoren.

Politische Rundschau.

Dresden, den 22. September 1906.

— Der **Kaiser** weilte am Sonntag in Trebnitz am Grabe der heiligen Hedwig. Er kam um 3 Uhr nachmittags, von dem brausenden Hurrarufen der tausendköpfigen Menschenmenge begleitet, im Automobil vor dem Hauptportale der St. Hedwigskirche an und reichte Pfarrer Reichel die Hand, dieselbe kräftig schüttelnd. Dieser begrüßte Se. Majestät kurz und stellte die Herren Erzpriester Obst und Geistlichen Rat Förster vor. An der Seite des Ortspfarrers begab sich der Kaiser mit einem Gefolge von dreißig Herren in das Innere der Kirche, sein Erscheinen an diesem Orte damit begründend, daß er die Grabstätten seiner

Zur Fahnenweihe

des Kath. Jünglingsvereins Dresden-Johannstadt

am 23. September 1906.

Wohlauf! Die Fahne geht voran!
Folgt ihr ohn' Furcht und Wanken!
Wohlauf zum Kampfe auf den Plan!
Auf, mutig in die Schranken!

Wo ist der Kampf? Wo ist der Krieg?
Wo dräu'n des Feindes Heere?
Daß niederstreckt ihn unser Sieg.
Zur Hand Schwert, Schild und Speere!

Wie leuchtet in dem hellen Streit
Die Fahne ob den Reihen!
Seht ihren Spitz![1]) ihr gold-grün Kleid!
Auf, folget ihr in Treuen!

Der Feinde Schar ist grimm und groß,
Ihr Führer zäh und schnelle,
Sein Blachfeld,[2]) es ist weltengroß,
Sein Vaterland die Hölle.

Und fällt mit Tücken er und List
Auch manchen unsrer Brüder,
So lang nur einer von uns ist,
Kämpft er uns noch nicht nieder!

Ich bin ein Christ, Christi Soldat,
Ich folge Christi Fahnen.
Christus mein Wort und meine Tat!
Ihm treu wie meine Ahnen!

Er läßt mich nicht! Ich laß ihn nicht.
Drum Treue gegen Treue!
Den Fahneneschwur bricht nur der Wicht.
Heut schwör ich Treu aufs neue.

Mein Schwert sei scharf! Blank sei mein Schild,
Mein Herz, mein Kleid ohn' Tadel,
Rein wie des Fähnleins leuchtend Bild!
Das ist des Jungmanns[3]) Adel.

Mein Fähnlein, du so schmuck und zier
In Siegslaub und Lorbeeren,
Zum Siege führ' du mich schon hier
Und einst zu ew'gen Ehren.

Joseph Schröter.

[1]) Althochdeutsche Form für Spieß. [2]) Blachfeld, d. h. flaches Feld, Schlachtfeld. [3]) Jungmann, d. h. Jüngling.

Christus als Arzt.

Man kennt die Versuche der Leugner der Gottheit Christi, an den Wundern vorbeizukommen, speziell an den Heilungswundern. Da wird entweder die Krankheit abgeschwächt, zu einer Art leichter Hysterie gemacht, bei denen „die Berührung eines außergewöhnlichen Menschen ebenso viel wert ist, als die Heilmittel der Apotheke“ oder man macht Christus gleich zu einem Wunderarzt, wobei der Nachweis, wie denn Christus in Nazareth sollte zu medizinischen Kenntnissen gelangt sein, nicht einmal versucht wird; neuestens wird Christus gar zum Hypnotiseur gemacht.

Wer ausgerüstet mit gründlichster Kenntnis der modernen Medizin, eben vom medizinischen Standpunkt aus an eine Untersuchung der Heilwunder Christi ging, erwies der Apologetik einen sehr dankenswerten Dienst. Fräulein Dr. med. Karoline Kaur, Assistenzärztin an der städtischen Irrenanstalt Frankfurt a. M., leider durch den Tod bereits der Wissenschaft entrissen, hat in ihrem Büchlein: „Christus medicus? Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt“ (Freiburg, Herder 1905) dieser Aufgabe sich unterzogen.

Den einzelnen Heilungsberichten der Evangelien wird stets die Beurteilung der betreffenden Krankheitserscheinungen, Lähmungen, Blindheit, Hysterie, Epilepsie, Taubheit usw. vorausgeschickt und dann die Möglichkeit einer plötzlichen Heilung erörtert.

Nehmen wir als Beispiel die Blindenheilungen. Nach der Statistik ist die Hälfte aller Blinden um ihr Augenlicht gekommen durch die Augenentzündung der Neugeborenen (Blennorrhoea neonatorum, bei Erwachsenen Augentripper)! „Ein durch Blennorrhöe erblindetes Auge heilt auch die moderne Medizin nicht mehr.“ (S. 20.) Wir haben aber allen Grund anzunehmen, daß bei den Juden damaliger Zeit die Zahl solcher unrettbar Erblindeten sehr viel größer war als heute, da noch der Aussatz mit seiner verheerenden Wirkung dazu kam. An eine Staroperation bei anderen Augenerkrankungen, die doch erst eine Errungenschaft der Neuzeit ist, kann auch nicht gedacht werden; so bleibt nur das Wunder.

Mit den Heilungen von Epileptikern ist es nicht anders. Als Epileptiker wird der von Christus geheilte mondsüchtige Knabe ausgegeben. (Matth. 17, 14; Mark. 9, 16; Luk. 9, 38.) Aber (S. 40.)

„Einen Epileptiker heilen, auf einen Schlag heilen, wir wissen, was das heißen will, die wir uns oft vergebens

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19060923/1